

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Straßensanierung im Kreis Segeberg

Können durch den Jahresüberschuss 2015 und der Bereitstellung von rund 100 Millionen Euro als zusätzliche Investitionsmittel folgende notwendige Sanierungsmaßnahmen:

- der L 326 südlich Henstedt-Ulzburg bis Schleswig-Holstein-Straße,
- der L 75 östlich Wakendorf bis Nahe,
- der L 75 Ortsdurchfahrt Alveslohe.
- der L 122 südlich Armstedt,

gegebenenfalls vorgezogen und im Jahr 2016 sichergestellt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die erforderliche grundhafte Erneuerung der Landesstraße (L) 326 im Bereich südlich von Henstedt-Ulzburg bis zur Schleswig-Holstein-Straße gehört zu den prioritären Maßnahmen des Landes. Da im Raum Henstedt-Ulzburg neben dem laufenden Ausbau der A 7 bereits umfangreiche Bautätigkeiten im Zuge der L 75 sowie diverse Deckenerneuerungsmaßnahmen auf Kreisstraßen durchgeführt werden, soll die Realisierung der Maßnahme - unter dem Aspekt der optimalen Koordinierung der Baustellen und der Reduzierung von baustellenbedingten Verkehrsbeeinträchtigungen auf ein erträgliches Maß - erst ab 2019 erfolgen.

Die Sanierung der L 75 zwischen Henstedt-Ulzburg (Ortsdurchfahrt (OD) Grenze Ortsteil Götzberg) bis Nahe einschließlich der OD Wakendorf II wird im Sommer bzw. Herbst 2016 durchgeführt. Bereits ab Ende April 2016 soll nach derzeitigem Stand mit der Realisierung der geplanten Gemeinschaftsmaßnahme in der OD Nahe begonnen werden.

Die erforderliche Grundinstandsetzung der L 75 in der OD Alveslohe kann erst nach Abschluss der Sanierung der gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen erfolgen. Bedingt durch die erforderliche Bauvorbereitung seitens der Gemeinde Alveslohe und die Bereitstellung der gemeindlichen Haushaltsmittel ist eine Realisierung der Maßnahme frühestens in 2017 möglich.

Da die L 122 südlich von Armstedt eine Verkehrsbelastung von lediglich 3.303 Kfz / 24 h aufweist und auch keine Netzfunktion erfüllt, gehört sie gemäß den Festlegungen im Landesstraßenzustandsbericht 2014 zu den Landesstraßen, die entsprechend der im Landesstraßenzustandsbericht definierten Prioritäten erst berücksichtigt werden können, wenn die Sanierung aller prioritären Landesstraßen mit einer Verkehrsbelastung > 5.320 Kfz / 24h und/oder Netzfunktion abgeschlossen ist.